

Anhang

zum Jahresabschluss des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
Immaterielle Vermögensgegenstände	2
Sachanlagevermögen	2
Abschreibungsmethode	2
Inventur	3
Außerplanmäßige Abschreibungen	3
Geringwertige Vermögensgegenstände	3
Festwerte	3
Finanzanlagevermögen	4
Vorräte	6
Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände	6
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6
Liquide Mittel	7
Sonderposten	7
Rückstellungen	8
Verbindlichkeiten	8
Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	9
Entwicklung des Eigenkapitals	10
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	11
Sonstige Rückstellungen	13
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	18
Ermächtigungsübertragung von Aufwendungen	19
Ermächtigungsübertragung von konsumtiven Auszahlungen	20
Ermächtigungsübertragung von investiven Auszahlungen	22
Anlagenspiegel	25
Forderungsspiegel	27
Verbindlichkeitspiegel	28

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung der NKF- Eröffnungsbilanz des Kreises Minden-Lübbecke zum 01.01.2006 erfolgte nach § 92 GO NRW in Verbindung mit den §§ 53 - 57 GemHVO NRW. Die in der testierten Eröffnungsbilanz getroffenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind beim Kreis Minden-Lübbecke separat dokumentiert und vorbehaltlich einer Berichtigung bzw. Nachholung fehlerhafter Bilanzansätze gem. § 57 GemHVO NRW auf der Grundlage von § 92 Abs. 3 Satz 2 GO NRW auch für die Jahresabschlüsse der Folgejahre bindend.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Kreises Minden-Lübbecke bestehen aus Software, die zu Anschaffungskosten bilanziert sind und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. In Anlehnung an § 35 Abs. 2 GemHVO NRW wird Software mit einem Wert unter 410 € netto wie ein geringwertiger Vermögensgegenstand behandelt und im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandswirksam abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017.

Abschreibungsmethode

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Sie werden, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern des Kreises Minden-Lübbecke, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert (§ 35 Abs. 3 GemHVO NRW). Abweichungen von den festgelegten ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 nicht.

Der Beginn der Abschreibung erfolgt gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW a. F. im ersten vollen Monat nach Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes. Bei Anlagenabgängen endet die Abschreibung mit dem letzten vollen Monat.

Der vorstehende § 35 Abs. 2 GemHVO NRW a. F. ist im Rahmen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ersatzlos gestrichen worden, so dass dann hier die allgemeinen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) gelten. Nach diesen kann nach dem Prinzip der Bewertungsstetigkeit das bisherige Verfahren beibehalten werden.

Inventur

Nach § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW sind die Vermögensgegenstände mindestens alle 5 Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Inventuren werden beim Kreis Minden-Lübbecke seit 2013 nach Möglichkeit jährlich durchgeführt. Anders als ursprünglich vorgesehen, wurde zum Stichtag 31.12.2017 eine nachverlegte Teil-Inventur durchgeführt. Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben. Die vorherige Teil-Inventur fand zum Stichtag 31.12.2016 statt; die nächste wiederkehrende Teil-Inventur ist zum Stichtag 31.12.2018 geplant.

Bereits im Vorfeld der Inventur 2013 wurde ein Inventarprogramm („KAI“) angeschafft, in welchem alle beweglichen Anlagengüter ab 410,-€ netto Anschaffungswert verzeichnet sind. Auch die Altbestände, die noch mit einem Euro Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung stehen, werden im Rahmen der Inventur geprüft und nachgehalten. Sog. Inventurteams, die jeweils aus einer Mitarbeiterin aus der Kämmerei und einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin aus dem jeweiligen Fachamt gebildet wurden, haben die Anlagegüter aufgenommen. Im Nachgang zur Aufnahme der Vermögensgegenstände wurden Ergebnislisten erstellt aus denen die Veränderungen ersichtlich waren. Alle Anlagengüter, die noch in Gebrauch sind und einen Anschaffungswert ab 410,-€ netto hatten, werden im Inventarprogramm KAI nachgehalten und sind Teil der Inventur.

Mit Hilfe der neuen Software war es möglich, einen ordnungsgemäßen Soll-Ist-Abgleich vorzunehmen und die Inventur insgesamt mit vertretbarem Aufwand durchzuführen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Jahr 2017 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung eingehen, vorgenommen worden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden gem. § 43 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände

Geringwertige, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert bis 410,- € netto ohne Umsatzsteuer werden nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht.

Festwerte

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden.

Jedoch hat sich die gewählte Verfahrensweise des Nachweises und der Bewertung von Vermögensgegenständen mittels Festwertverfahren in der Vergangenheit als zu fehlerträchtig und damit impraktikabel erwiesen.

Deshalb werden die bestehenden Festwerte seit dem Haushaltsjahr 2013 sukzessive über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren abgeschrieben. Im Jahr 2017 belief sich der Abschreibungsaufwand auf Festwerte insgesamt auf rd. 873 T€. Davon wurden wie mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen 20 % gegen die Allgemeine Rücklage als Abgang gebucht. Der restliche Betrag wurde aufwandswirksam gebucht und belastete insofern die Ergebnisrechnung. In gleicher Weise war auch der zugehörige Sonderposten ertragswirksam aufzulösen.

Abschreibungsaufwand 2017 aus der planmäßigen Abschreibung der Festwerte	873.432,25 €
davon 20% gegen Allg. Rücklage als Abgang	174.686,45 €
Aufwand aus Abschreibung	698.745,80 €
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	95.619,08 €
verbleibender Netto-Aufwand	603.126,72 €

Finanzanlagevermögen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 haben sich bei folgenden Finanzanlagen wesentliche Änderungen oder erläuterungsbedürftige Hinweise ergeben:

Anteile am kvw-Versorgungsfonds

Der Ausweis der vom Kreis Minden-Lübbecke erworbenen nicht börsengängigen Papiere des Versorgungsfonds der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) erfolgte unter Bezugnahme auf den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012 (SMBL.NRW 641) zum Bilanzstichtag 31.12.2016 erstmals unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“. Der kvw-Versorgungsfonds ist ein langfristiger Spezialfonds, über den Kommunen und kommunale Einrichtungen aus Westfalen-Lippe steigende Verpflichtungen aus der kommunalen Beamtenversorgung finanzieren können.

Gemäß dem Runderlass stellt die Anlage der nicht für die laufenden Zahlungsabwicklungen der Gemeinde benötigten Finanzmittel in Anlageformen der Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen eine Kapitalanlage dar. Diese Kapitalanlage dient dem Kreis Minden-Lübbecke dauernd zur langfristigen Sicherstellung der Versorgungsauszahlungen und nicht der Sicherung von kurzfristiger Liquidität. Der langfristige Charakter der Kapitalanlage ist auch daraus ersichtlich, dass der Kreis Minden-Lübbecke schon vor dem NKF-Eröffnungsbilanzstichtag Anteile des kvw-Versorgungsfonds erworben und bislang gehalten hat.

Die nicht börsengängigen Papiere des kvw-Versorgungsfonds sind demnach als Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen.

Die vom Kreis erworbenen Fondsanteile werden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert. Nachdem im Haushaltsjahr 2017 weitere Fondsanteile in Höhe von rd. 1.489 T€ erworben wurden, hat sich der Buchwert für die Versorgungsfondsanteile von rd. 6.803 T€ zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf rd. 8.292 T€ erhöht (vgl. Skto. 1401010).

RWE-Stammaktien und Aktien der RW-Holding AG

Unter Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert der Kreis Minden-Lübbecke ein Aktienpaket von 269.140 Stammaktien der RWE AG sowie ein Aktienpaket von 111.540 Stück Aktien der RW-Holding AG.

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Zuschreibungen auf Finanzanlagen sind beim Kreis Minden-Lübbecke nur in den Fällen vorzunehmen, in denen von einer dauerhaften Wertveränderung auszugehen ist. Eine dauerhafte Wertveränderung kann angenommen werden, wenn zwei der auf der Grundlage der Richtlinien der GPA definierten Kriterien zutreffen. Treffen drei oder vier Kriterien zu, ist von einer dauerhaften Wertveränderung auszugehen.

Die Kriterien sind:

1. Der Börsenwert liegt in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent mindestens 20 % unterhalb des Buchwertes
2. Der Börsenkurs liegt in den letzten zwölf Monaten vor dem Bilanzstichtag tagesdurchschnittlich 10 % unter dem Buchkurs
3. Der Börsenkurs liegt unter dem Buchkurs und nimmt im Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und Bilanzaufstellung (Wertaufhellungszeitraum) eine negative Entwicklung
4. Die Zukunftsaussichten des Unternehmens haben sich innerhalb des Wertaufhellungszeitraums deutlich verschlechtert (vgl. Geschäftsberichte, Prognosen, usw.).

Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2017 hat die Prüfung der Kriterien¹ gezeigt, dass sowohl die quantitativen Kriterien in Form von dauerhaft über dem Buchwert liegenden Marktpreisen, als auch die Zukunftsaussichten der RWE AG im Ergebnis dazu führen, dass eine Wertaufholung (Zuschreibung) bei den RWE Stammaktien und den Aktien der RW Holding AG durchzuführen ist. Die Zuschreibung erfolgt auf den Stichtags-Marktwert (Börse Düsseldorf) von 16,89 €.

Im Rahmen der Wertaufholung nach § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wurde der Buchwert der RWE Stammaktien um 1.402.219,40 € und der Buchwert der RW Holding Aktien um 581.123,40 € zu erhöht. Die Zuschreibung von insg. 1.983.342,80 € wurde gem. §43 Abs. 3 Satz 1 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

¹ Siehe Vermerk von Herrn Haseloh vom 17. Mai 2018

Vorräte

Gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW ist für Vorräte, bestehend aus Verbrauchsmaterialien für die gesamte Verwaltung sowie Streusalz für den Straßenbetrieb, zunächst ein Festwert gebildet worden. Jedoch hat sich die gewählte Verfahrensweise des Nachweises und der Bewertung von Vermögensgegenständen mittels Festwertverfahren in der Vergangenheit als zu fehlerträchtig und damit impraktikabel erwiesen. Der Festwert für Vorräte ist daraufhin im Jahresabschluss 2013 vollständig abgeschrieben worden.

Körperliche Bestandsaufnahmen finden bei den Vorräten nicht statt, da diese Güter ausschließlich nur dem Betriebszweck dienen und der Erfassungsaufwand unverhältnismäßig ist. Die in den Ämtern vorhandenen Bestände werden als verbraucht angesehen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Kreises Minden-Lübbecke sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Einzelwertberichtigungen von über 100 T€ im Einzelfall sind nach Abstimmung mit dem Prüfungsamt im Anhang zu erläutern. Zum Stichtag 31.12.2017 sind Forderungen über 100 T€ vorhanden gewesen, deren Fälligkeit überschritten war. Diese waren nach Prüfung nicht im Wert zu berichtigen (z.B. weil es sich um Forderungen gegen eine Behörde handelte).

Darüber hinaus wurden im Jahresabschluss 2017 auch die Pauschalwertberichtigungen überprüft. Zu dem Gesamtergebnis 2017 haben die im Vorfeld definierten Einnahmearten unterschiedlich beigetragen. Über alle Einnahmearten hinweg gab es in Summe Zugänge in Höhe von 452.529,96 € (Aufwand) und Abgänge in Höhe von 164.884,55 € (Ertrag), so dass sich im Saldo ein aufwandswirksamer Zugang in Höhe von 287.645,40 € zeigt.

Der Stand der Forderungen, unterteilt nach Bilanzpositionen und Fälligkeiten, ist im Forderungsspiegel als Anlage dargestellt. Zu beachten ist, dass in der Bilanz die Forderungen nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit dem Jahresabschluss 2012 zusammengefasst dargestellt werden. Die bisherige detaillierte Aufgliederung wurde aufgegeben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 werden unter Wertpapiere des Umlaufvermögens neben zweckgebundenen Mitteln aus der Sonderrücklage Schülerpreise und Kindertagesstätte (vgl. Skto. 1841100 und 1841110) auch die gemeindlichen Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr angesetzt. Mit den Wertpapieren werden auch gemeindliche Finanzmittel erfasst, die zur Liquidität der Gemeinde gehören, aber vorübergehend nicht von der Gemeinde als Zahlungsmittel benötigt werden.

Für die Zuordnung der von der Gemeinde nicht benötigten Zahlungsmittel zum Bilanzposten „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ müssen die einem Dritten überlassenen gemeindli-

chen Zahlungsmittel mindestens für einen Zeitraum von über dreißig Tagen (einen Monat) angelegt sein (zeitliche Bindung). Eine zeitliche Bindung bei einer Geldanlage über den Zeitraum von drei Monaten hinaus bewirkt von Anfang an eine Klassifizierung und bilanzielle Behandlung einer Finanzanlage als Wertpapier des Umlaufvermögens.

Der Kreis Minden-Lübbecke hatte zum 21.12.2016 eine Termingeldanlage in Höhe von 10.000.000,00 € bei der HSH Nordbank AG platziert, die nach 6 Monaten zurückgezahlt worden ist. Danach wurde zum 24.07.2017 ein Termingeld in Höhe von 15.000.000,00 € bei der Norddeutschen Landesbank mit einer Laufzeit von 12 Monaten angelegt (vgl. Skto. 1451000).

Die bislang unter Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanzierten nicht börsengängigen Papiere des Versorgungsfonds der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) sind im Jahresabschluss 2016 auf die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens umgebucht worden.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden in der Bilanz die Barkassenbestände und die „Sichteinlagen“ (Anlagezeitraum von bis zu dreißig Tagen) bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die von der Kasse verwalteten Bestände werden als sog. Zahlwegskonten geführt. Da hier eine Unterscheidung der Zahlungsflüsse nach Haushalten nicht möglich ist, wird für jeden Haushalt ein sog. „statistische Finanzmittelkonto“ mitgeführt, auf dem die Zahlungsströme je Haushalt zusammengefasst werden. Nur dieses Konto ist jeweils zu bilanzieren. Die Bilanzierung des Statistischen Finanzmittelkontos erfolgt mit alternativem Bilanzausweis. Das führt dazu, dass ein positiver Saldo dieses Kontos auf der Aktivseite der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesen wird und ein negativer Saldo auf der Passivseite der Bilanz als „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ erscheint.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 waren liquide Mittel in Höhe von 4.881.016,37 € zu bilanzieren. Dabei handelt es sich hierbei um eine reine Stichtagsbetrachtung, die wenig über die tatsächliche Liquiditätslage des Kreises aussagt. Tatsächlich kommt es unterjährig zu starken Schwankungen. Die Kassenkreditlinie (§ 5 der Haushaltssatzung) in Höhe von 25 Mio. € war ausreichend, um diese Schwankungen aufzufangen. Ein „dauerhafter“ Kassenkredit wurde nicht benötigt. Vorübergehend wurde mit der Sparkasse eine niedrigere Kassenkreditlinie vereinbart (10 Mio. €), um Strafzinsen zu vermeiden.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für Festwerte werden ab 2013 in gleichem Verhältnis ertragswirksam aufgelöst, wie die Abschreibung der Festwerte erfolgt. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe ergebniswirksam erfasst.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich im Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes zum Abschlussstichtag 31.12.2017 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 644 T€ ergeben hat, die durch eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich in gleicher Höhe ausgeglichen wurde.

Rückstellungen

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 88 GO NRW und § 36 GemHVO NRW. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW) werden gemäß Mitteilung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Münster angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von der Heubeck AG (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW). Die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt unter Zugrundelegung der Echtzeitdaten.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (§ 36 Abs. 3 GemHVO NRW) sind im Bereich der Bauunterhaltung gebildet worden, weil die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet wird. Die vorgesehenen Maßnahmen sind zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert als Anlage dem Anhang beigelegt.

Weitere Rückstellungen sind auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften im Sinne von § 36 Abs. 4 bis 6 GemHVO NRW gebildet worden. Sie sind im Anhang im Rückstellungsspiegel mit Einzeldarstellung der relevanten Geschäftsvorfälle näher bezeichnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 sind dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen (vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW).

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde ein gesonderter Ausweis von erhaltenen Anzahlungen verlangt. Daher werden erhaltene Anzahlungen seit dem Jahresabschluss 2012 unter einer eigenen Bilanzposition passiviert. Erhaltene Anzahlungen sind Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten bzw. die als noch nicht verwendet gelten.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die daraus resultierenden Erträge und Aufwendungen sind nachrichtlich in der Ergebnisrechnung aufgeführt.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	316.388,85 €	
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.983.342,80 €	
Summe verrechnete Erträge		2.299.731,65 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	255.600,89 €	
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	91.880,41 €	
Summe verrechnete Aufwendungen		347.481,30 €
Verrechnungssaldo	1.952.250,35 €	

Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich insgesamt rd. 2,3 Mio. € an Erträgen die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 316 T€ und zu verrechnende Erträge bei den Finanzanlagen in Höhe von rd. 2 Mio. €. Letztere waren aufgrund der Zuschreibung bei den RWE-Aktien vorzunehmen.

An Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt rd. 348 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Aufwendungen aus dem laufenden Abgang von Vermögensgegenständen und aus dem Abgang von Festwerten (siehe auch Seite 4) in Höhe von insgesamt rd. 265 T€ sowie aus Abgängen und Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen in Höhe von rd. 92 T€.

Der Verrechnungssaldo beläuft sich auf 1.952.250,35 €.

Entwicklung des Eigenkapitals

Ü b e r s i c h t
über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
gem. § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO NRW
in TEUR

Bilanzposition	Stand Ende des HH-Jahres 2016	Stand Ende des HH-Jahres 2017	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2018	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2019	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2020	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2021
	in TEUR					
P 1. 1 Allgemeine Rücklage	79.252	81.204	81.136	81.068	81.000	80.932
P 1. 2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
P 1. 3 Ausgleichsrücklage	26.418	38.520	40.333	40.333	40.333	40.333
P 1. 4 Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	12.103	1.962	0	0	0	0
Eigenkapital	106.171	121.686	121.469	121.401	121.333	121.265

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Übersicht über die "Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen" im Jahre 2017 gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW

Sachanlagen	Anfangsbestand 2017	Entnahme 2017	Auflösung 2017	Neubildung 2017	Endbestand 2017
Angaben in Euro					
Kreisstraßen	0,00	0,00	0,00	1.402.000,00	1.402.000,00
Bauunterhaltung	670.000,00	352.286,92	317.713,08	2.581.000,00	2.581.000,00
GESAMT	670.000,00	352.286,92	317.713,08	3.983.000,00	3.983.000,00

Der Neubildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich der Kreisstraßen und der Bauunterhaltung lagen am Abschlussstichtag 31.12.2017 folgende Maßnahmen zu Grunde:

Straße	Maßnahme	Betrag
K 79	Sanierung Pr. Oldendorf	650.000,00 €
K38	Sanierung Ilserheide	
K 32	Deckensanierung Meißen	252.000,00 €
K 20	Deckensanierung Petershagen-Maaslingen	
K68	Sanierung Abschnitt 3	160.000,00 €
K 33	Sanierung Abschnitt 2	250.000,00 €
K 15	Sanierung Abschnitt 5	90.000,00 €
	GESAMT	1.402.000,00 €

Gebäude	Maßnahme	Betrag
Kreishaus Minden	Auswechselung von Teppichböden	25.000 €
Kreishaus Minden	Austausch von Fenstern und Bodenbelägen	50.000 €
Baubetriebshof Minderheide	Instandsetzung der Fahrflächen, Sanierung Hofumfahrten und Außenbereiche, Instandsetzung Waschplatz	400.000 €
Verwaltungsgebäude Lübbecke	Sanierung des Altbaus (Brandschutz, Arbeitsschutz, Personensicherheit)	1.250.000 €
Kommunalarchiv	Sanierung Trinkwassernetz: Konnte aus Kapazitätsgründen in 2017 nicht durchgeführt werden.	55.000 €
Kommunalarchiv	Rückständige Planungen zur Umgestaltung / zur Umnutzung von Gebäudeteilen	15.000 €
Kommunalarchiv	Sanierung Aufzug	40.000 €
proArbeit Außenstellen	Rückständige Planungen bzw. Standortuntersuchungen	15.000 €
Kreissporthalle II Minden	Sanierung der Heizung. Die Maßnahme ist abgeschlossen, bislang ist aber noch keine Rechnungsstellung erfolgt. An anderer Stelle werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in gleicher Höhe ausgewiesen.	100.000 €
Kreissporthalle II Minden	Sanierung der Sanitärbereiche	30.000 €
Kreissporthalle Bad Oeynhausen	Sanierung Sanitärbereiche	70.000 €
Kreissporthalle Minden-Rodenbeck	Leitungssanierungen	65.000 €
Berufskolleg Lübbecke	Erneuerung Transformator inkl. Anschlusskosten	85.000 €
Schule Eickhorst	Brandschutzmaßnahmen	105.000 €
Baubetriebshof Minderheide	Sanierung der Duschräume	45.000 €
Rettungswache Lahde	Erneuerung Sektionaltore	25.000 €
Rettungswache Lübbecke	Sanierung Ablaufrinnen	22.000 €
Rettungswache Rahden	Sanierung Ablaufrinnen	19.000 €
Kindertagesstätte Lübbecke	Sanierungsmaßnahmen in Sanitär- und Gruppenräumen im Altbaubereich sowie in den Außenanlagen	50.000 €
Kreisschwimmhalle Minden	Sanierungsarbeiten gem. Aufstellung Amt 80	50.000 €
KAMPA-Halle Minden	Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und damit zusammenhängende Sanierungen	65.000 €
	GESAMT	2.581.000 €

Sonstige Rückstellungen

Übersicht über die "Sonstigen Rückstellungen" im Jahre 2017 gem. § 36 Abs. 4 bis 6 GemHVO NRW

in EUR

Bezeichnung	Amt	Anfangsbestand 2017 (in €)	Inanspruchnahme (-) 2017 (in €)	Auflösung (-) 2017 (in €)	Zuführung (+) 2017 (in €)	Endbestand 2017 (in €)
Rückstellung für Kostenerstattung Einheitlicher Ansprechpartner OWL (HF) - ausstehende Schlussrechnung 2015	Amt 01	23.927,00	9.829,51	14.097,49		0,00
Rückstellung für Altersteilzeit	Amt 01	2.234.376,97	1.326.030,92		156.056,45	1.064.402,50
Rückstellung für Erstattungspflichten im Zusammenhang mit Pensionen und Beihilfen gegenüber anderen Dienstherrn	Amt 01	444.987,00		42.933,00		402.054,00
Rückstellung für Versorgungslasten gegen andere Dienstherrn (Leitstellenbeamte, Kommunalarchiv, Studieninstitut LWL)	Amt 01	3.455.982,00		10.177,00	286.233,00	3.732.038,00
Rückstellung Sanierungsgeld VBL	Amt 01	258.447,68		258.447,68		0,00
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	Amt 01	2.795.560,35			386.109,50	3.181.669,85
Rückstellung für ungewisse Steuer-Verbindlichkeiten (u. a. aufgrund Betriebsprüfung 2008-2013)	Amt 20	0,00			250.000,00	250.000,00
Rückstellung für drohende Verluste aus der Teilhabschaft am Großen Weserbogen	Amt 20	250.000,00				250.000,00

Bezeichnung	Amt	Anfangsbestand 2017 (in €)	Inanspruchnahme (-) 2017 (in €)	Auflösung (-) 2017 (in €)	Zuführung (+) 2017 (in €)	Endbestand 2017 (in €)
Rückstellung für GPA-Prüfung 2015/2016	Amt 20	58.622,00	48.591,00	10.031,00		0,00
Rückstellung für nicht verwendete Spenden Flüchtlingshilfe NU Porta Westfalica	Amt 32	2.124,04		2.124,04		0,00
Rückstellung für nicht verwendete Spenden Flüchtlingshilfe NU Lübbecke	Amt 32	3.308,93		3.308,93		0,00
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung Sachkosten Kreisleitstelle 2017 (Anteil Gefahrenabwehr)	Amt 32	0,00			2.700,00	2.700,00
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung Sachkosten Kreisleitstelle 2017 (Anteil Rettungsdienst)	Amt 32	0,00			4.900,00	4.900,00
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung über die Erstattung der Personalgestellungskosten 2017 an die Mühlenkreiskliniken	Amt 32	0,00			6.000,00	6.000,00
Rückstellung für nachzuzahlende Umsatzsteuer im Veterinärbereich	Amt 39	251.766,47	213.905,99			37.860,48
Rückstellung für die Begleichung noch ausstehender Rechnung der Fa. Icker (Kostenerstattung für die Beseitigung v. Falltieren) für das Jahr 2017	Amt 39	0,00			68.100,00	68.100,00
Rückstellung für die Begleichung noch ausstehender Rechnung der Fa. Icker (Kostenerstattung für die Beseitigung v. Falltieren) für das 2. Halbjahr 2016	Amt 39	110.000,00	103.736,72	6.263,28		0,00
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnungen 2016 der Schulen in fremder Trägerschaft	Amt 40	17.412,05	15.028,64	2.383,41		0,00

Bezeichnung	Amt	Anfangsbestand 2017 (in €)	Inanspruchnahme (-) 2017 (in €)	Auflösung (-) 2017 (in €)	Zuführung (+) 2017 (in €)	Endbestand 2017 (in €)
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnungen 2017 der Schulen in fremder Trägerschaft	Amt 40	0,00			25.052,72	25.052,72
Rückstellung für die ausstehende Schlussrechnung der Stadt Minden bzgl. des Kommunalarchivs	Amt 40	3.600,00	3.377,95	222,05		0,00
Rückstellung für die ausstehende Schlussrechnung der Stadt Minden bzgl. des Kommunalarchivs	Amt 40	0,00			5.000,00	5.000,00
Rückstellung für Rückforderung von Landesfördermitteln 2016 "KOMM-AN NRW"	Amt 40	3.000,00				3.000,00
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung Sprachkurse 2016 für berufsschulpflichtige neu zugewanderte SuS (LOS)	Amt 57	5.000,00		5.000,00		0,00
Rückstellung für Arbeitslosengeld II: Weiterleitung von Einnahmen aus Vorjahren und Rückzahlung von in 2016 zu viel abgerufener Mittel an den Bund	Amt 57	97.000,00	97.000,00			0,00
Rückstellung für Bundesrückforderung von Säumniszuschlägen inkl. Zinsen bis zur rechtskräftigen Entscheidung im Musterstreitverfahren	Amt 57	70.000,00		70.000,00		0,00
Rückstellung für Rückzahlung SGB II-Finanzbeteiligung 2016 an Gemeinden	Amt 57	1.300.000,00	1.296.756,84	3.243,16		0,00
Rückstellung für Rückforderung in Darlehensfällen nach BMAS-Prüfung 2015	Amt 57	42.000,00	11.096,20	30.903,80		0,00
Rückstellung für Rückzahlung zu viel abgerufener SGB II-Verwaltungsmittel Bund 2016	Amt 57	250.000,00	136.671,33	113.328,67		0,00
Rückstellung für Rückzahlung zu viel abgerufener SGB II-Verwaltungsmittel Bund 2017	Amt 57	0,00			135.000,00	135.000,00

Bezeichnung	Amt	Anfangsbestand 2017 (in €)	Inanspruchnahme (-) 2017 (in €)	Auflösung (-) 2017 (in €)	Zuführung (+) 2017 (in €)	Endbestand 2017 (in €)
Rückstellung für SGB II-Finanzbeteiligung der Gemeinden Bildung und Teilhabe 2011	Amt 57	585.368,00		125.000,00		460.368,00
Rückstellung für Förderung sozialer Arbeit an Schulen 2016	Amt 57	225.591,44	225.591,44			0,00
Rückstellung für nicht verwendete Bundesfördermittel für Schulsozialarbeit SGB II (2011 ff.)	Amt 57	49.408,53				49.408,53
Rückstellung für möglichen Wertausgleich nach § 25 BBodSchG für "Brache Westermann"	Amt 68	0,00			124.000,00	124.000,00
Rückstellung für die Entfernung von Gebäudeabbruchmaterial im Wege der Ersatzvornahme	Amt 68	0,00			190.000,00	190.000,00
Rückstellung für ausstehende Schlussabrechnung 2017 MHK	Amt 80	0,00			130.679,66	130.679,66
Rückstellung Verlustübernahme 2013 und 2014 ggü. BBMK	Amt 80	60.363,93				60.363,93
Rückstellung f. zu erwartenden Rückforderungsanspruch s. staatl. PA Detmold f. 2008 und 2009 und für Defizitausgleich 2012	Amt 80	459.350,00				459.350,00
Rückstellung für noch nicht weitergeleitete Mittel nach § 11 II ÖPNVG aus 2016 an Verkehrsunternehmen	Amt 80	300.000,00	300.000,00			0,00
Rückstellung für noch nicht weitergeleitete Mittel nach § 11 a ÖPNVG aus 2016 an Verkehrsunternehmen	Amt 80	14.026,40	14.026,40			0,00
Rückstellung für noch nicht weitergeleitete Mittel nach § 11 a ÖPNVG aus 2016 für sonstige Zwecke	Amt 80	5.796,71	5.796,71			0,00

Bezeichnung	Amt	Anfangsbestand 2017 (in €)	Inanspruchnahme (-) 2017 (in €)	Auflösung (-) 2017 (in €)	Zuführung (+) 2017 (in €)	Endbestand 2017 (in €)
Rückzahlung von in 2016 erstatteten Transferleistungen nach § 11 a ÖPNVG	Amt 80	15.093,79	15.093,79			0,00
Rückzahlung von in 2016 erstatteten Transferleistungen nach § 11 II ÖPNVG	Amt 80	115.267,09	115.267,09			0,00
Rückstellung für die Weiterleitung der Landesfördermittel (Förderjahr 2016, Durchführungszeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2017) für das Sozialticket im ÖPNV	Amt 80	263.455,66	263.455,66			0,00
Gesamtsummen		13.770.836,04	4.201.256,19	697.463,51	1.769.831,33	10.641.947,67

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Übersicht über die Verpflichtungen aus Leasingverträgen im Jahre 2017

Nutzung durch (Amt / Arbeitsgruppe / Stelle)	Gegenstand	Vertragsbeginn	Vertragsende	Jährliche Aufwendungen
Landrat	1 BMW 730d - MI LK 25	10 / 2016	10 / 2017	2.594,39 €
Landrat	1 BMW 730d - MI LK 25	11 / 2017	11 / 2018	2.793,31 €
Kreisdirektorin	1 VW Passat CL	01 / 2016	01 / 2018	3.041,64 €
Allg. Fuhrpark	1 Ford Focus, 1 Ford Courier, 1 Ford Connect, 12 Ford Fiesta	10 / 2015	10 / 2017	32.351,63 €
Allg. Fuhrpark	2 Ford Connect (L1 + L2)	11 / 2017	11 / 2019	8.127,32 €
Allg. Fuhrpark	2 Opel Astra, 12 Opel Corsa	11 / 2017	11 / 2019	24.420,94 €
Allg. Fuhrpark	2 VW	03 / 2018	03 / 2020	4.955,16 €
Veterinär- und Lebensmittelüber- wachungsamt	1 VW Caddy Maxi (Kühlfahrzeug)	09 / 2014	09 / 2019	4.541,04 €
Poststelle	1 Ford Connect L1, (Stadt-Tour)	11 / 2017	11 / 2019	4.063,66 €
Poststelle	1 Ford Connect L1, (Kreis-Tour)	11 / 2017	11 / 2019	4.164,76 €
Poststelle	1 Renault Kangoo + Batteriemiete	01 / 2016	10 / 2017	8.147,60 €
Hausdruckerei	Großkopierer + Farbkopierer	07 / 2014	07 / 2019	24.793,01 €
Bau- und Planungsamt	Unimog Mercedes Benz MI LK 6056	12 / 2014	11 / 2022	35.686,44 €
Bau- und Planungsamt	Unimog Mercedes Benz MI LK 6051	12 / 2013	11 / 2021	33.415,20 €
Gebäude und Liegenschaften	Ford Fiesta MI-LK 6061	11 / 2015	03 / 2018	1.947,48 €
Gebäude und Liegenschaften	Ford Fiesta MI-LK 6062	11 / 2015	03 / 2018	1.947,48 €
Gebäude und Liegenschaften	Kärcher Kehrgerät	06 / 2013	06 / 2019	11.395,44 €
	Gesamtsumme			208.386,49 €

Ermächtigungsübertragung von Aufwendungen

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW von 2017 nach 2018 - Aufwendungen -

Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
001 014 001	5291000	Technisches Gebäudemanagement - Aufwendungen für Planungen	38.000,00 €
003 004 002	5291000	Kommunale Koordinierung - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.224,90 €
006 005 001	5281010	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund - Sonstige Sachleistungen	915,11 €
006 005 001	5291010	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund - Sonstige Dienstleistungen	1.213,80 €
008 001 001	5291000	Sportstätten - Aufwendungen für Sicherheitsüberprüfungen	3.973,35 €
009 001 001	5291020	Kreisentwicklung - Aufwendungen für Projekte	17.000,00 €
009 001 002	5291000	Planungsangelegenheiten - Aufwendungen für Planungen und Projekte	25.100,00 €
012 001 002	5211020	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen - Unterhaltung Kreisstraßen	24.257,93 €
013 002 001	5281010	Naturschutz - Aufwendungen für Naturschutz und Landschaftspflege	22.011,50 €
Summe:			<u>135.696,59 €</u>

Ermächtigungsübertragung von konsumtiven Auszahlungen

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW von 2016 nach 2017 - konsumtive Auszahlungen -

Grund: Übertragener Aufwand			
Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
001 014 001	7291000	Technisches Gebäudemanagement - Auszahlungen für Planungen	38.000,00 €
003 004 002	7291000	Kommunale Koordinierung - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.224,90 €
006 005 001	7281010	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund - Sonstige Sachleistungen	915,11 €
006 005 001	7291010	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund - Sonstige Dienstleistungen	1.213,80 €
008 001 001	7291000	Sportstätten - Auszahlungen für Sicherheitsüberprüfungen	3.973,35 €
009 001 001	7291020	Kreisentwicklung - Aufwendungen für Projekte	17.000,00 €
009 001 002	7291000	Auszahlungen für Planungen und Projekte	25.100,00 €
012 001 002	7211020	Unterhaltung Kreisstraßen	24.257,93 €
013 002 001	7281010	Naturschutz - Auszahlungen für Naturschutz und Landschaftspflege	22.011,50 €
Summe:			135.696,59 €

Grund: Voraussichtlich in 2018 zahlungswirksame Rückstellungen			
Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
001 014 001	7211000	Technisches Gebäudemanagement - Rückstellung f. unterlassene Instandhaltung im Rahmen d. Bauunterhaltung	905.000,00 €
002 002 002	7316000	Verlustabdeckung Tierkörperbeseitigung (Rückstellung für das Jahr 2017)	68.100,00 €
002 011 001	7452000	Gefahrenabwehr - Erstattungen an Gemeinden: Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung 2017 der Stadt Minden	2.700,00 €

Grund: Voraussichtlich in 2018 zahlungswirksame Rückstellungen			
Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
002 012 001	7452000	Rettungsdienst - Erstattungen an Gemeinden: Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung 2017 der Stadt Minden	4.900,00 €
002 012 001	7453000	Rettungsdienst - Erstattungen an Zweckverbände: Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung 2017 der Mühlenkreiskliniken	6.000,00 €
003 002 002	7318000	Zuweisungen/Zuschüsse für Schulen in anderer Trägerschaft - Rückstellung für fehlende Schlussrechnungen 2017	25.052,72 €
004 004 001	7452000	Kommunalarchiv - Kostenerstattung an die Stadt Minden - Rückstellung für fehlende Schlussrechnung 2017	5.000,00 €
005 002 007	7499990	Administration des Systems SGB II - Rückstellung für Rückzahlung SGB II Verwaltungsmittel Bund 2017	135.000,00 €
006 005 001	7499990	Kommunale Integrationsarbeit - Rückstellung 2016 für Rückforderung Landesförderung "KOMM-AN NRW"	3.000,00 €
012 001 002	7211040	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen - Substanzerhalt von Kreisstraßen: Instandhaltungsrückstellung	252.000,00 €
012 002 001	7317000	ÖPNV - Rückstellung für ausstehende Schlussabrechnung 2017 MHV	130.679,66 €
Summe:			1.537.432,38 €

Grund: Zweckbindung			
Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
003 001 001	7318000	Förderschulen, Schule für Kranke - Zuschüsse für Projekte - keine Rechnungsabgrenzung, da unter 1.000 Euro	425,00 €
003 004 001	7281010	Bildungsbüro - Aufwendungen für Sachleistungen Inklusion - Rechnungsabgrenzung	13.104,31 €
003 004 001	7291010	Bildungsbüro - Aufwendungen für Dienstleistungen Inklusion - Rechnungsabgrenzung	11.852,94 €
012 002 001	7315000	ÖPNV - Mittel nach § 11 II ÖPNVG an Verkehrsunternehmen - Offene Verbindlichkeit (zweckgebundene Erträge 2017)	653.539,26 €
012 002 001	7315010	ÖPNV - Mittel nach § 11 a ÖPNVG an Verkehrsunternehmen - Offene Verbindlichkeit (zweckgebundene Erträge 2017)	20.018,73 €
012 002 001	7318010	ÖPNV - Mittel nach § 11 a ÖPNVG für sonstige Zwecke - Offene Verbindlichkeit (zweckgebundene Erträge 2017)	14.513,17 €
Summe:			713.453,41 €

Ermächtigungsübertragung von investiven Auszahlungen

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW von 2017 nach 2018 - investive Auszahlungen -

Unbewegliches Anlagevermögen - Gebäude und Grundstücke				
Auftrag	Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
A 20100001	001 014 001	7851000	Technisches Gebäudemanagement - Erneuerung Antriebe Fahrstühle Kreishaus	19.500,00 €
A 20300004	003 001 003	7851000	Leo-Symphor-Berufskolleg - Fortsetzung Brandschutzmaßnahmen LSBK Minden	453.244,50 €
A 40800001	008 001 001	7851000	Sportstätten - Kampa-Halle Minden, Brandschutzmaßnahmen	199.000,00 €
A 41200001	012 001 002	7821000	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen - Umbau Straßenmeisterei Lübbecke/Erwerb von Grundstücken	170.000,00 €
A 41200001	012 001 002	7851000	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen - Umbau Straßenmeisterei Lübbecke/Hochbaumaßnahmen	308.250,00 €
A 41200002	012 001 002	7851000	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen - Verlängerung Hallendach ü. div.	99.500,00 €
A 50100003	001 014 001	7851000	Technisches Gebäudemanagement - Inklusionsgerechte Umgestaltung der Sitzungssaalebene einschl. Brandschutz	118.446,67 €
A 50100004	001 014 001	7851000	Technisches Gebäudemanagement - Kreishaus Minden, WC- und Leitungssanierungen incl. Brandschutz	321.362,56 €
A 50300001	003 001 003	7851000	Leo-Symphor-Berufskolleg - Beleuchtungssanierung / Deckensanier. LSBK Minden, einschl. Nebenarbeiten	65.000,00 €
A 50300002	003 001 003	7851000	Leo-Symphor-Berufskolleg - Umbau der Fleischerei	77.500,00 €
A 50300006	003 001 004	7851000	Berufskolleg Lübbecke - Umbau Berufskolleg Espelkamp	440.233,05 €
A 60100011	001 014 001	7851000	Technisches Gebäudemanagement - Brandschutzmaßn. Verw. Lübbecke	45.000,00 €
A 60100012	001 014 001	7851000	Technisches Gebäudemanagement - Kreishaus Minden Austausch Lüftungsanlage	7.882,04 €
A 70100007	001 014 001	7851000	Technisches Gebäudemanagement - Bauhof Minden Neue Büroräume	8.360,52 €

Unbewegliches Anlagevermögen - Gebäude und Grundstücke				
Auftrag	Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
A 70300002	003 001 003	7851000	Leo-Symphor-Berufskolleg - LSBK Md. Installation WLAN einschl. Nebenarbeiten	100.000,00 €
A 71300002	013 002 001	7821002	Naturschutz - Ausgleichsmaßnahmen aus Ersatzgeldern (Grunderwerb)	23.000,00 €
			Summe:	2.456.279,34 €

Unbewegliches Anlagevermögen - Straßen und Grundstücke				
Auftrag	Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
S 20100001	001 014 001	7852000	Sanierung Parkplatzflächen Kreishaus	40.000,00 €
S 61200002	012 001 001	7852000	Straßenbau allgemein - AZ für Tiefbaumaßnahmen	35.000,00 €
S 21200001	012 001 001	7852000	Straßenerneuerung gem. Rahmenplanung	289.880,73 €
S 71200001	012 001 001	7852000	Sanierung des Querdurchlasses Gernheimer Graben Kreisradwanderweg	60.000,00 €
S 71206001	012 001 001	7852000	K 6 Abschn. 1 u. 3 Straßensanierung	140.165,66 €
S 01213001	012 001 001	7821000	K 13 Radweg Minden-Holzhausen - Grunderwerb	10.000,00 €
S 61260001	012 001 001	7821000	K 60 OD Obermehnen - Grunderwerb	3.000,00 €
S 11260001	012 001 001	7821000	K 60 Obermehnen-Oberbauerschaft - Grunderwerb	34.342,78 €
S 31262001	012 001 001	7821000	K 62 Radweg Stockhausen-Blasheim - Grunderwerb	17.024,19 €
S 71262001	012 001 001	7821000	K 62 BÜ Lübbecke, Maschweg, Grunderwerb	2.000,00 €
S 71262001	012 001 001	7852000	K 62 BÜ Lübbecke, Maschweg, AZ für Tiefbaumaßnahmen	59.600,00 €
S 31279001	012 001 001	7821000	K 79 OD Preußisch Oldendorf - Grunderwerb	7.000,00 €
S 31279001	012 001 001	7852000	K 79 OD Preußisch Oldendorf - AZ für Tiefbaumaßnahmen	95.000,00 €
			Summe:	793.013,36 €

Bewegliches Anlagevermögen				
Auftrag	Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
B 30600001	006 001 003	7831000	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft - Einrichtung (Inventar/Spielzeug) Differenzierungsraum KiTa Mühlenzwerge	7.000,00 €
B 60100003	001 010 001	7831010	Informationstechnik - Erwerb von Hard- und Software über 410 Euro im Rahmen der Redelegation SGB II	57.825,00 €
B 60200001	002 011 001	7831000	Gefahrenabwehr - Erwerb von beweglichem Vermögen über 410 Euro: Erweiterung des digitalen Funkalarmierungssystems	18.051,11 €
B 60200002	002 012 001	7831000	Rettungsdienst - Erwerb von beweglichem Vermögen über 410 Euro für die Kreisleitstelle (RTW, KTW etc.)	280.751,34 €
B 60200004	002 011 001	7831000	Gefahrenabwehr - Fortführung Installation einer Kommunikations- und Notrufabfrageanlage Kreisleitstelle	1.330.270,65 €
B 60300001	003 001 002	7831011	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Minden - Inventar über 410 Euro	1.657,91 €
B 60300001	003 001 002	7832010	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Minden - Inventar unter 410 Euro	6.714,60 €
B 60300003	003 001 003	7831020	Leo-Symphor-Berufskolleg - Lehrmittel über 410 Euro	14.956,80 €
B 60300004	003 001 001	7831011	Förderschule Mindenerwald, Hille - Inventar über 410 Euro	572,43 €
B 60300009	003 001 001	7832030	Förderschule Rodenbeck, Minden - EDV Schulausgaben unter 410 Euro	205,75 €
B 60300010	003 001 001	7832010	Schule für Kranke - Inventar unter 410 Euro	685,68 €
B 61200001	012 001 002	7831000	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen - Maschinen Straßenunterhaltung	879,99 €
B 61200002	012 001 002	7831000	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen - Fahrzeuge Straßenunterhaltung	155.609,35 €
B 70100005	001 012 005	7831000	Infrastrukturelles Gebäudemanagement - Ersatz-/ Neubeschaffung von Fahrzg., Masch, Werkz. >410 €	14.260,96 €
B 70100006	001 013 006	7831000	Kaufmännisches Gebäudemanagement - Ersatz-/ Neubeschaffung von Mobiliar	3.764,49 €
B 71400001	014 001 005	7831000	Umweltzentrum - Solarstation am Umweltzentrum	11.759,37 €
B 71500001	015 002 001	7831000	Tourismus/Marketing - Neubeschaffung "Mühlenkreismobil" (Modulbox)	8.319,07 €
			Summe:	1.913.284,50 €
			Gesamtsumme:	<u>5.162.577,20 €</u>

Anlagenspiegel

Anlagevermögen des Kreises Minden-Lübbecke zum Bilanzstichtag 31.12.2017	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haus- haltsjahr EUR +	Abgänge im Haus- haltsjahr EUR -	Umbuchungen im Haus- haltsjahr EUR + / -	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr EUR -	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr EUR +	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR -	am 31.12. des Haushalts- jahres 2016 EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.815.557	126.574	54.143	0	182.931		1.506.101	381.887	441.256
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	9.698.447	59.945	1.735	69	2.567		11.161	9.745.564	9.689.852
2.1.2 Ackerland	5.374.076	29.253	4.353	-14.301	1.099		1.099	5.383.577	5.374.076
2.1.3 Wald, Forsten	1.561.468	32.404		14.896			0	1.608.768	1.561.468
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	371.929	376	130	-132			0	372.043	371.929
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.690.633	6.984		963.775	55.907		970.905	1.690.487	775.635
2.2.2 Schulen	108.682.967	11.277	51.360	746.766	1.927.757		65.906.952	43.482.698	44.423.562
2.2.3 Wohnbauten	20.272		20.272				0	0	20.272
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	143.893.006	469.490	965.540	-719.038	2.293.116		82.009.459	60.668.458	62.784.638
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.639.689	83.185	7.508	51.081			0	14.766.447	14.639.689
2.3.2 Brücken und Tunnel	22.214.983				295.543		15.825.947	6.389.037	6.684.580
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									

Anlagevermögen des Kreises Minden-Lübbecke zum Bilanzstichtag 31.12.2017	Anschaffungs-und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haus- haltsjahr EUR +	Abgänge im Haus- haltsjahr EUR -	Umbuchungen im Haus- haltsjahr EUR + / -	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr EUR -	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr EUR +	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR -	am 31.12. des Haushalts- jahres 2016 EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	238.788.866	2.537.368			4.780.072		163.650.646	77.675.588	79.918.292
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	7.606.693				153.956		3.704.062	3.902.631	4.056.587
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.224.213			2.999.236	155.769		2.936.102	3.287.347	1.248.536
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.651						6.999	60.652	60.652
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahr- zeuge	9.468.713	1.452.229	787.898	443.585	708.215		5.948.014	4.628.615	3.456.381
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.103.062	2.418.843	355.715	-7.599	2.232.446		10.797.349	5.361.242	5.347.365
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.411.845	4.271.758	170.023	-4.478.339			0	4.035.241	4.411.845
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	81.808.076						0	81.808.076	81.808.076
3.2 Beteiligungen	3.290.506	1.000					44.453	3.247.053	3.246.053
3.3 Sondervermögen	13.366.351						0	13.366.351	13.366.351
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.249.240	3.472.360					0	14.721.601	11.249.240
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3 an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.001.405	260.563	291.661				0	1.970.307	2.001.405
Gesamt	699.349.647	15.233.607	2.710.338	0	12.789.378	0	353.319.248	358.553.669	356.937.740

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	23.132.252	18.056.677	0	5.075.575	22.625.525
1.1 Gebühren	2.345.751	2.345.751		0	2.832.613
1.2 Beiträge	187	187		0	433
1.3 Steuern	0	0		0	0
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.695.081	3.695.081		0	5.014.555
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen *)	17.091.233	12.015.658	0	5.075.575	14.777.925
2. Privatrechtliche Forderungen	4.822.504	4.822.504	0	0	3.622.954
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.362.336	4.362.336	0		3.534.436
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	30.213	30.213	0	0	16.468
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
2.4 gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen	429.955	429.955	0	0	72.050
Summe aller Forderungen	27.954.756	22.879.181	0	5.075.575	26.248.479

*) ohne Abzug von Pauschalwertberichtigungen

2.839.569

2.839.569

2.471.459

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.303.992				46.205.430
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	153.388			153.388	153.388
2.5 von Kreditinstituten	41.150.604	0	0	41.150.604	46.052.043
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0				0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.547.814	9.430	321.469	2.216.915	2.901.801
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.720.735	1.720.735			867.109
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.367.088	1.367.088			2.938.988
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.410.313	7.162.207	0	248.106	3.280.800
8. Erhaltene Anzahlungen	6.821.999	6.821.999			6.598.683
Summe aller Verbindlichkeiten	61.171.941	17.081.459	321.469	43.769.012	62.792.811
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	5.607.109			5.607.109	6.747.702
Bürgschaften	21.562.848			21.562.848	22.873.061

Hinweis

Die Haftungsverhältnisse stellen eine Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Land / Bezirksregierung dar hinsichtlich einer möglichen Rückforderung von Landesfördermitteln für Bauten des alten Klinikums, die unter vertraglich vereinbarten Bedingungen auf die Neubauten des Johannes-Wesling-Klinikums übertragen worden sind (siehe diesbezüglicher KT-Beschluss 108/ 2010 v. 14.06.2010).